



**Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
zur Einrichtung von Haltverboten gemäß § 45 StVO bzw. zur
Ausnahme von bestehenden Haltverboten gemäß § 46 StVO**

Landratsamt Heidenheim
Straßenverkehr
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-2321
Fax 07321 321-2495
strassenverkehr@landkreis-
heidenheim.de

Antragsteller/in:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, Fax, E-Mail
Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung, Tel-Nr., Mobil

Ich/Wir beantrage/n eine verkehrsrechtliche Anordnung eines Haltverbotes
Ich/Wir beantrage/n eine Ausnahmegenehmigung von bestehenden Haltverboten

Dem Antrag sind als Anlagen beigelegt: Lageplan

Bezeichnung der Straße		
Gemeinde, Teilort		
Zeitraum mit Uhrzeit	von	bis
Beschreibung des Verkehrsabschnitts (z.B. vor Gebäude Nr., auf Höhe Flst.-Nr., zwischen den Einmündungen der ... Straße und der ... Straße)		
Zweck der durchzuführenden Arbeiten (z. B. Umzug, Schrägaufzug, Baustellenandienung, Durchführung von Großraum- und Schwertransporten)		

Voraussetzung für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde ist der Eingang eines vollständigen Antrages einschließlich der erforderlichen Anlagen, insbesondere sind Lagepläne und Verkehrszeichenpläne und/oder Regelpläne beizufügen.

Der/die Antragsteller/in erklärt hiermit die Übernahme der Haftung gegenüber der Verkehrsbehörde für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die auf eine unzureichende Beschilderung bzw. Sicherung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle zurückzuführen sind. Außerdem erklärt der/die Antragsteller/in, die Verkehrsbehörde von allen gegen sie etwa erhobenen Ansprüchen freizustellen die dadurch entstanden sind, dass diese Anordnung nicht beachtet worden ist.

Datum

Unterschrift